

Wittwenkassen.

Deren giebt es zwei, eine allgemeine und eine besondere.

Sene ist bestimmt für die Wittwen der Herren Professoren alter Stiftung, und ihre Disposition ist dem jedesmaligen Herrn Rector Magnificus übertragen.

Diese hingegen ist für die Wittwen der Herren Professoren nach den einzelnen Facultäten, deren Disposition eine Amtspflicht des jedesmaligen Dechanten jeder einzelnen Facultät ist. Die Rechnungen aber führt für beide Absonderungen die Universitäts-Rentverwalterei.

Universitätskirche.

Diese Kirche steht unter unmittelbarer Aufsicht und Gerichtsbarkeit des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Vormittagsprediger.

Hr. Prof. D. Aug. Ludw. Glob. Krehl. Universitätsprediger.

Das Recht, Vormittags zu predigen, haben sich bei der neuen Einrichtung des akademischen Gottesdienstes 1834, auch für ihre Nachfolger im Amte, die übrigen Mitglieder der theologischen Facultät vorbehalten; gegenwärtig:

Hr. Domh. D. Julius Friedrich Winzer.

- - - Christian Friedrich Illgen.

- Canonic. u. Superint. D. Chr. Glob. Lebr. Großmann.

- Kirchenrath D. Georg Benedict Winer.

- Prof. D. Christian Wilhelm Niedner.

Außerdem haben die Erlaubniß, Vormittags zu predigen, von der theologischen Facultät folgende Doctoren, Professoren und Licentiaten der Theologie erhalten:

Hr. Pastor und Ritter D. Carl Gottfried Bauer.

- Oberkatechet D. Friedrich August Wolf.

- Prof. D. Carl Gottfried Wilhelm Theile.

- Prof. M. Ferdinand Florens Fleck.

- Prof. M. Carl Gustav Röchler.

Nachmittagsprediger.

Hr. M. Joh. Carl Frdr. Waldau, ordinirter Pred., w. M. 1830.
Alter Neumarkt, neben dem Paulinum.

- - Frdr. Alex. Kunze, zugleich Nachmittagsprediger in Gohlis,
w. M. 1829. Ritterstr. 686.

- Licent. M. Otto Rob. Gilbert, w. M. 1832. Johannesg. 1316.

- M. Frdr. Wilh. Francke, zugleich Nachmittagsprediger in Gohlis,
w. M. 1833. Neuer Neumarkt 21.

- - Otto Frdr. Kriegsmann, w. M. 1835. Stadtpfg. 565 d.

- - Moriz Alex. Zille, w. M. 1837. Im Georgenhanse.

Auch ist durch hohe Ministerial-Berordnung vom 27. Juni 1834 den Mitgliedern des homiletischen Seminars, welches unter der Direction des Universitätspredigers steht, gestattet worden, von Zeit zu Zeit in der Universitätskirche beim Nachmittags-Gottesdienste zu predigen.